

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 107 (1989)
Heft: 19

Artikel: Ingenieurleistung
Autor: Wieland, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-77098>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ingenieurleistung

Nachfolgender Beitrag bezieht sich auf die beiden Artikel, welche Honorarfragen des Bauingenieurs behandeln, und stellt einen interessanten Vorschlag eines engagierten Ingenieurs vor, der gleichzeitig über eine Ausbildung als Unternehmensberater verfügt (vgl. Heft 13/88 und 40/88). (Red.)

Die Honorierung der Bauingenieure nach Tarif A motiviert kaum zur Qualität in der Planung und schadet dem Ansehen des Berufsstandes, die Honorierung nach Tarif B erweist sich für den fortschrittlichen Ingenieur als Kostenfalle. Eine neue, leistungsbezogene Honorarordnung wäre weniger einfach, aber würde zu Qualität in der Planung motivieren. Ein zusätzlicher Tarif B mit Zuschlügen würde es erlauben, Weiterbildung und EDV-Software zu amortisieren. Das Bewusstsein, dass hochwertige Planung die Baukosten senkt, muss gefördert werden.

Ansehen und Honorar der Bauingenieure

D.J. Bänziger und W. Streich beschreiben in ihren Beiträgen im SIA anschaulich und zutreffend die Misere im Bau-

VON HEINZ WIELAND,
MAIENFELD

ingenieurwesen. Ungenügende Honorare, tiefe Löhne, fehlende Mittel für Weiterbildung – ungenügende Qualifikation – relativ schlechtes Ansehen.

Allein die Mittel, welche zur Behebung dieser verfahrenen Situation in den zitierten Aufsätzen vorgeschlagen werden – Honorardisziplin, Ausschalten der Konkurrenz und staatliche Massnahmen –, scheinen mir weniger tauglich zu sein.

Honorardisziplin mag möglich gewesen sein, als noch ein einzelnes oder einige wenige SIA-Büros eine ganze Region mit Bauingeniedienstleistungen versorgten und HTL-Ingenieure und Zeichner brav als Angestellte dieser Büros arbeiteten.

Ausschalten der Konkurrenz und staatliche Massnahmen stehen im Widerspruch zu unserer marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftsordnung – trotz schweizerischem Kartellgesetz – und sind zudem im Hinblick auf 1992 mehr als fragliche Bestrebungen. Fehlende Konkurrenz führt zu mittelmässigen Leistungen (Beispiel: staatliche Monopolbetriebe) und Innovationsfeindlichkeit. Ist nicht gerade diese fehlende Konkurrenz in der «guten alten Zeit» des Bauingenieurwesens und die damit verbundene Mittelmässigkeit die Ursache

che dafür, dass mancher HTL-Ingenieur und Bauzeichner sein eigenes Ingenieur-Büro eröffnet hat. Soviel zu können wie sein Chef, der ETH/SIA-Ingenieur, glaubten diese zum mindesten, als sie sich zu dem Schritt entschlossen, und die über die tieferen Honorarangebote entzückten Kunden bestätigten sie in dieser Ansicht. Das Regelwerk des SIA, sorgfältig so abgefasst, dass es auch beim Auftreten gravierender Mängel meist nicht möglich ist, den Ingenieur in die Pflicht zu nehmen, schützte und schützt noch heute vor allem die ungenügend qualifizierten Ingenieure.

Wir Bauingenieure müssen lernen, unsere Leistung nicht mehr über den Preis, sondern über die Qualität zu verkaufen. Wir müssen den Bauherren und unseren Kollegen in der Architekturbranche beibringen, dass sie nicht den billigsten Ingenieur beauftragen sollten, sondern den mit dem besten Preis/Leistungsverhältnis.

Dazu müssen wir Qualität und sichtbare Qualifikationen anbieten. Was ist ein Ingenieur SIA im Vergleich zu einem Spezialarzt FMH für innere Medizin? Lernen wir von anderen Akademikern, etwa vom Dr. iur., welcher noch eine strenge Anwaltprüfung bestehen muss, bevor er seinen Beruf ausüben darf.

Hand aufs Herz, es ist doch heute einfach unmöglich, auf allen Gebieten des Bauingenieurwesens Spezialist zu sein. Der Feld-, Wald- und Wiesen-Ingenieur, welcher einfach alles kann, hat ausgedient. Natürlich gibt es unter uns Spezialisten, sogar sehr gute. Aber wer erkennt sie? Wie oft entgehen ihnen Aufträge, weil der Bauherr einfach nicht wissen konnte, dass sie für sein Problem die einzige richtigen Planer gewesen wären, und wie oft müssen dann

diese hochqualifizierten Spezialisten Aufträge annehmen aus Gebieten, in denen sie nicht oder nicht mehr ganz sattelfest sind? Ein Titel wie «dipl. Bauing. ETH, Spezialingenieur SIA für Siedlungswasserbau und Abwassertechnik» wäre für den Bauherrn ein wertvoller Hinweis bei der Wahl des Planers für eine neue Kläranlage.

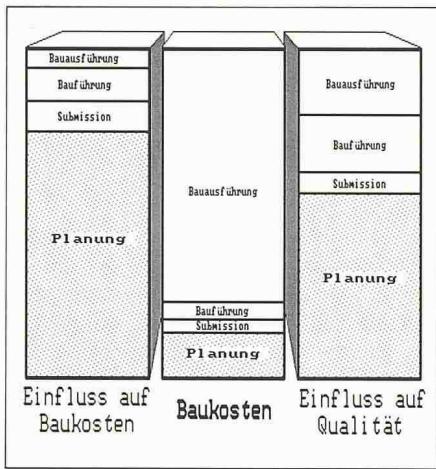
Das allerdings würde voraussetzen, dass an die Vergabe eines solchen Titels hohe Anforderungen gestellt würden. Dabei ist durchaus denkbar, dass eine solche Berufsbezeichnung, welche natürlich zu schützen wäre, nur für eine bestimmte Dauer verliehen und nur unter Nachweis entsprechender Weiterbildung und Praxis erneuert würde.

Zusätzlich müsste den SIA-Ingenieurbüros die Gelegenheit gegeben werden, ihre Spezialgebiete ausführlich darzustellen. Wobei diese Darstellungen von SIA sorgfältig und in regelmässigen Abständen zu überprüfen wären.

Das Regelwerk des SIA muss so umgestaltet werden, dass dem Ingenieur hohe Verantwortung überbunden wird. Für den qualifizierten Spezialisten erwachsen daraus, solange er seine Tätigkeit auf sein Spezialgebiet beschränkt, keinerlei Nachteile. Dem ungenügend qualifizierten Ingenieur dürfte eine solche Umgestaltung sehr bald die Weiterführung seiner Tätigkeit verunmöglich. Zweifellos wäre dies auch dem Image des Bauingenieurberufes alles andere als abträglich.

Die Übernahme derartiger Verantwortung müsste natürlich mit einer entsprechenden Haftpflichtversicherung abgedeckt werden. Ganz sicher wäre es dem SIA möglich, für eine Kollektivpolice für die Haftpflicht bestens qualifizierter Spezialingenieure sehr gute Konditionen zu erhalten. Für aktive SIA-Ingenieure und im Verzeichnis eingetragene Büros müsste eine solche Haftpflichtversicherung obligatorisch sein. Wer wegen ungünstigem Schadenverlauf nicht mehr versichert würde, müsste seine SIA-Titel ablegen, wäre respektive aus dem Verzeichnis der SIA-Büros zu streichen.

Fachleuten, welche den aufgezeigten hohen Anforderungen genügen, wäre der Bauherr sicher auch bereit, angemessene Honorare zu zahlen. Trotzdem bedürfte es von seiten der Bauingenieure, zusammen mit dem Architekten, grosser Anstrengungen, um den Bau-



denleistung des Ingenieurs und die Qualität seiner Planung vervielfachen (!), mit entsprechend höheren Stundenansätzen abzugelten. Er beruft sich auf die SIA-Honorarordnung, welche Stellung im Büro und Berufserfahrung höher wertet als rationelle Arbeit und Fachkompetenz.

Schauen wir uns doch einmal die Honarnote eines Arztes oder Zahnarztes an. Vergeblich suchen wir nach einem Stundenansatz. Vielmehr finden wir eine Menge Leistungspositionen. Ob ein Arzt eine Untersuchung mit viel Zeitaufwand nach alter Väter Sitte macht oder im Handumdrehen mit Hilfe eines modernen, aber kostspieligen Apparates, bleibt ihm überlassen. Honoriert wird nicht nach Zeitaufwand, sondern nach Leistung.

Eine solche Honorarordnung für Ingenieure wäre zweifellos komplizierter als Tarif A oder B, aber für Kunden und Ingenieure interessanter. Warum soll man nicht eine Tarifposition schaffen können für die Berechnungen eines Durchlaufträgers mit Zuschlag pro Feld und Lastfall? Warum keine Tarifposition pro Eisenliste, mit einem Zuschlag pro Position? Damit würde der Ingenieur, welcher aufwendig plant und damit dem Bauherr in viel grössem Masse Baukosten spart, auch besser honoriert. Bezahlt würden damit Leistung und nicht Einkaufsprozente. Die etwas kompliziertere Abrechnung sollte einem Ingenieur im EDV-Zeitalter keine unlösbar Probleme stellen.

Natürlich würde der Tarifkatalog für Bauingenieur-Dienstleistungen recht umfangreich. Und doch könnten damit nicht alle Dienstleistungen abgedeckt werden. Der Tarif B müsste als Ergänzung weiter bestehen. Er müsste aus einem Grundtarif und Zuschlägen für Spezialingenieure, Einsatz von EDV-Software etc. aufgebaut werden.

Mit einem solchen leistungsbezogenen Honorar ist der Ingenieur motiviert, sorgfältiger und umfassender zu planen, womit Kosten der Bauwerke gesenkt und Schäden vermieden werden, was sein Ansehen fördert. Dazu würden auch Innovation und Rationalisierung gefördert, weil sie sich bezahlt machen.

Ein Bauingenieur könnte nun als Bauingenieur Karriere machen durch Weiterbildung auf seinem Gebiet. Damit würde auch der Trend gebremst, dass ein Bauingenieur unmittelbar nach Abschluss seiner Dissertation oder wenige Jahre nach seinem Diplomabschluss ins Management irgendeines Betriebes wechselt, wo er auf Anhieb und ohne über eine entsprechende Ausbildung zu verfügen, mehr verdient. Dieses Abwandern bestens ausgebildeter Bauingenieure ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn und ein schwerer Verlust für unseren Berufsstand.

Zusammenfassung

Die heutige Honorarordnung der Bauingenieure ist der Qualität der Planung und dem Ansehen der Bauingenieure wenig förderlich. Die Honarierung nach Zeitaufwand erweist sich als eigentliche Kostenfalle. Die Tendenz der Bauingenieure, sich der Verantwortung bei Bauschäden zu entziehen, schadet ihrem Image. Weiterbildung und Innovation zahlen sich nicht aus.

Wir brauchen eine leistungsbezogene Honorarordnung für Bauingenieure, welche durch einen Zeittarif mit Zuschlägen für Weiterbildung und EDV-Einsatz ergänzt wird.

Für die Planung muss der Ingenieur bereit sein, die volle Verantwortung zu übernehmen; das damit eingegangene Risiko muss durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt werden.

SIA und ASIC sind aufgerufen, die Initiative zu ergreifen und alles zu tun, um Bauherren und Architekten zu überzeugen, dass sorgfältige und damit oft aufwendige Planung die Gesamtkosten der Gebäude senkt, auch wenn die Planer grosszügig honoriert werden.

Adresse des Verfassers: *H. Wieland, dipl. Bauing. ETH, Beratender Ingenieur, Im Städtli, 7304 Maienfeld.*